



Richtlinien des Westerwaldkreises zum Erwerb einer Ehrenamtskarte im Westerwaldkreis

Die Einführung der Ehrenamtskarte im Westerwaldkreis dient der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in unserem Landkreis. Ehrenamt in diesem Sinne ist eine Tätigkeit, die einen gemeinwohlorientierten Charakter aufweist und über Familienarbeit und Nachbarschaftshilfe hinausgeht. Mit der Ehrenamtskarte soll überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement belohnt und durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vergünstigungen öffentlicher und privater Anbieter unterstützt werden.

In Einzelnen gelten nachfolgende Richtlinien bis zum Widerruf durch den Westerwaldkreis:

1. Voraussetzungen

Die Ehrenamtskarte können Personen erhalten, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Der/die Antragssteller/in muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht mit mehr als 2 € pro Stunde abgelingen werden.
- Die Jahresarbeitszeit, die für die ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht wird, muss mindestens 150 Stunden pro Jahr (ca. 3 Stunden pro Woche) betragen.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit mindestens einem Jahr vor Beantragung ausgeübt werden.
- **Der/die Antragssteller/in muss seinen/ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Westerwaldkreises haben.**
- **Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Ehrenamtskarte besteht nicht.**

2. Antragsverfahren

Die antragstellende Person oder der antragstellende Verein, Verband bzw. Gruppe oder Initiative kann das Antragsformular im Internet unter www.westerwaldkreis.de > *Landkreis* > *Ehrenamt* > *Ehrenamtskarte* abrufen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch einen Verantwortlichen des Vereines, Verbandes bzw. Gruppe oder Initiative, für der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen. Das ausgefüllte Antragsformular ist an nachfolgende Adresse zu senden:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Referat Z-01
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

3. Ausstellung

Die Entscheidung, welche Personen die Ehrenamtskarte erhalten, trifft der Landrat des Westerwaldkreises auf Grundlage dieser Richtlinien. Die Ehrenamtskarte wird durch die Kreisverwaltung personenbezogen ausgestellt und dem/der Bewerber/in zugesandt.

4. Gültigkeit

Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von drei Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Die Ehrenamtskarte verlängert sich nicht automatisch, eine erneute Beantragung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen jedoch möglich.

Bei vorzeitiger Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit oder Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist die Ehrenamtskarte an die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zurückzugeben.

5. Vergünstigungen

Personen, die im Besitz einer Ehrenamtskarte sind, erhalten kreisweit die vom Westerwaldkreis, den kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Städten und Gemeinden sowie von den privaten Einrichtungen angebotenen Vergünstigungen. Die Vergünstigungen sind im Internet unter www.westerwaldkreis.de > *Landkreis* > *Ehrenamt* > *Ehrenamtskarte* einsehbar. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.